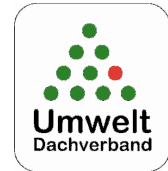


UMWELTDACHVERBAND

Alser Straße 21, A-1080 Wien
Tel. (0043/1) 40 113
Fax (0043/1) 40 113/50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at



Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung II/ST3
Stubenring 1
1010 Wien

Ergeht per E-Mail vorab an: st3@bmvit.gv.at

Wien, 30.10.2009
ZVR-Zahl 255345915

**EINWENDUNGEN des UMWELTDACHVERBANDES gegen das
Projekt „S 31 Burgenland Schnellstraße Schützen am Gebirge – Eisenstadt“**
GZ. BMVIT-313.431/0021-II/ST-ALG/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Umweltdachverband wurde mit Bescheid (GZ: BMLFUW-UW.1.4.2/0090-V/1/2005) des BMLFUW als Umweltorganisation i.S. der §§ 19 Abs. 6 ff. UVP-G 2000 anerkannt, erhebt daher fristgerecht nachstehende **EINWENDUNGEN** gegen das Bundesstraßenbauvorhaben S 31 und begehrt damit Parteistellung im gegenständlichen Verfahren:

➤ **Das Projekt hat erhebliche negative Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete und auf die darin lebenden Schutzgüter.**

Das fragliche Projekt würde Lebensräume in mehreren Schutzgebieten beeinträchtigen. Bereit mit der jetzigen Projektierung ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete „Neusiedler See-Seewinkel“ und „Nordöstliches Leithagebirge“ zeitigen. Letzteres ist sowohl nach der FFH-, als auch nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen und beheimatet kostbare Fauna und Flora, wie etwa Eichen-Hainbuchen- und Pannonische Flaumeichenwälder, Große Küchenschelle, Hirschkäfer und Eichenbock. Außerdem finden sich hier bedeutende Bestände von Ziegenmelker, Schwarz-, Blut- und Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Wachtelkönig u.v.m. Das geplante Projekt würde die Kohärenz dieser naturschutzfachlich wertvollen Gebiete gefährden und hat damit erhebliche negative Auswirkungen auf die zahlreichen Natura 2000-Schutzgüter am Westufer des Neusiedler Sees.

➤ **Verstärkte Verkehrsbelastung zeitigt negative Auswirkungen.**

Auch wenn es zu keinem Weiterbau der S 31 durch die anschließenden Natura 2000-Gebiete „Neusiedler See-Seewinkel“ und „Nordöstliches Leithagebirge“ kommen sollte, ist als Folge der Umsetzung des gegenwärtigen Vorhabens mit einer Beeinträchtigung beider Schutzgebiete zu rechnen. Die Ausführung der Umfahrung von Schützen in Form einer zweispurigen Schnellstraße wird zumindest regional zusätzlichen Verkehr verursachen und auf die B 50 zwischen Schützen und Neusiedl am See bringen. Die im gegenständlichen Projekt geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind demgegenüber völlig unzureichend, da sie nur einen Bruchteil jener Strecke erfassen, die vom veränderten Verkehrsaufkommen betroffen sein wird.

➤ **Weitere Natur- und Kulturlandschaften in Mitleidenschaft gezogen.**

Vom geplanten Straßenbau betroffen wäre weiters die von einzigartiger Vielfalt geprägte UNESCO-Welterbe-Kulturlandschaft Fertö/Neusiedler See, der Biosphärenpark Neusiedler See, das Natura 2000-würdige Gebiet „Schützener Tiergarten“, die Genussregion Leithaberger Edelkirsche, der Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge sowie das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See.

➤ **Entwertung von Kulturland droht.**

Durch den Bau der S 31 und den längerfristig zu befürchtenden Lückenschluss droht eine Zerschneidung der Grundstücke und dadurch eine Entwertung von Kulturland. Große Weinbauflächen würden dadurch verloren gehen. Die entstehenden Kaltluftseen und ein rapider Anstieg der Immissionen würden die Region zunehmend belasten. Weiters stellt dieses Projekt einen gravierenden Eingriff in die mikroklimatischen Abläufe zum Neusiedler See und Leithaberger dar.

➤ **Methodik mangelhaft – weit höhere Beeinträchtigungen sind zu erwarten.**

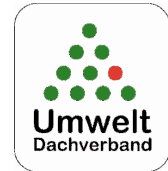
Die UVE und die Projektunterlagen im Bereich „Tiere und deren Lebensräume“, sind hinsichtlich der Schutzgüter Vögel, Fledermäuse Amphibien und Reptilien in der Methodik streckenweise mangelhaft. Als Folge davon könnte es zu einer Geringschätzung der Schäden und Beeinträchtigungen kommen, die durch eine Verwirklichung des gegenständlichen Vorhabens zu erwarten sind.

➤ **Mängel bezüglich der Schlussfolgerungen.**

Bezüglich der Schlussfolgerungen der UVE bestehen gleichfalls Mängel. Schutzgüter aus der Gruppe der Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien werden durch das gegenständliche Projekt in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen ist in höchstem Maße in Frage zu stellen. Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und deren Lebensräume“ sind sowohl in der Bau-,

UMWELTDACHVERBAND

Alser Straße 21, A-1080 Wien
Tel. (0043/1) 40 113
Fax (0043/1) 40 113/50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at



Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

als auch in der Betriebsphase insbesondere für die Parameter Flächenbeanspruchung und Trenn- und Zäsurwirkungen - je nach Tiergruppe bzw. Tierart - als hoch bis sehr hoch zu bewerten. Generell ist zu erwarten, dass die aus dem Vorhaben resultierende Schädigung weitaus größer sein wird, als in der zusammenfassenden Beurteilung der UVE dargelegt.

➤ **Verträglichere Varianten wurden nicht in Betracht gezogen.**

Die in ihren Auswirkungen wesentlich verträglichere Variante einer zweispurigen, lokalen Umfahrung wurde seitens der Projektplanung aus nicht nachvollziehbaren Gründen und unverantwortlicherweise nicht in Betracht gezogen. Dies steht dezidiert im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH Richtlinie, denen zufolge Alternativen verpflichtend zu prüfen sind.

Aus den angeführten Gründen erhebt der Umweltdachverband daher seine Einwendungen gegen das fragliche Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Heilingbrunner
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptman
Geschäftsführer